

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Löhne im Zuge der Sozialhilfegewährung nach dem SGB XII

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	<p>Stadt Löhne vertreten durch den Bürgermeister Oeynhausener Straße 41 32584 Löhne</p> <p>Tel.: 05732 100-0 Fax: 05732 100-309 E-Mail: info@loehne.de</p> <p>Fachbereich/Abteilung: Soziales</p>
Datenschutzbeauftragte/r:	<p>Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Löhne <u>persönlich</u> Stadt Löhne Oeynhausener Straße 41 32584 Löhne E-Mail: datenschutz@loehne.de</p>
Zweck und Notwendigkeit:	<p>Die Stadt Löhne verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Prüfung und Abwicklung von Ansprüchen (Geld-, Sach- und Dienstleistungen) gemäß Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) außerhalb von Einrichtungen sowie zur Erledigung von daraus sich ergebenden weiteren gesetzlichen Aufgaben wie z.B. die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung, die Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger/Stellen, die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und für statistische Zwecke genutzt.</p> <p>Die Stadt Löhne darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.</p>
Rechtsgrundlage:	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i. V. m. den maßgeblichen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher (SGB, insbes. die Bücher I, X und XII)
Kategorien personenbezogener Daten:	<p><u>Stammdaten inkl. Kontaktdaten</u> z.B. Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Ausweisnummer, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Angehörige in Hausgemeinschaft, Aufenthaltsstatus bei Ausländern, Renten-/ Sozialversicherungsnummer, gesetzliche Vertretung/Betreuung, Bankverbindung, Steuernummer</p>

	<p><u>Daten zur Leistungsgewährung</u> z.B. Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhalts-/Regressansprüchen, sonstige Zahlungsverpflichtungen, Daten zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse, Versicherungs- und sonstige Ansprüche, Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse, Arbeitgeber, ausgeübte Tätigkeit</p> <p><u>Gesundheitsdaten</u> z.B. Grad der Behinderung, Krankenhausaufenthalte, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Ärztlichen Dienst der Bundesagentur für Arbeit, durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch die sozialpsychiatrischen, sozialmedizinischen, sozialpädiatrischen oder zahnärztlichen Dienste des Gesundheitsamtes sowie ärztliche Auskünfte.</p> <p><u>Daten für wissenschaftliche oder statistische Zwecke</u></p>
<p>Herkunft personenbezogener Daten:</p>	<p><u>Öffentliche Stellen</u> z.B. die in §§ 12, 18 bis 29 SGB I genannten anderen Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter, Krankenkasse, Pflegekasse, Rentenversicherungsträger, Wohngeldstelle), Finanzämter, Gesundheitsamt des Kreises Herford, Grundbuchämter, Versorgungsämter, Meldestellen, Ausländerbehörden, BAMF</p> <p><u>Nichtöffentliche Stellen oder Personen</u> z.B. Arbeitgeber, Kreditinstitute, Versicherungen, schadensersatzpflichtige Personen, Vermieter, unterhaltspflichtige Personen</p> <p><u>Öffentlich zugängliche Quellen</u> z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter, usw.</p>
<p>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</p>	<p>Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne und externe Organisationseinheiten weitergeleitet:</p> <p><u>Interne Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechnungsprüfungsamt für Prüfzwecke und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtverwaltung Löhne - Stadtarchiv zu Zwecken der Archivierung, Auskunftserteilung und geschichtlichem Hintergrund der Stadt Löhne gem. Archivgesetz - Amt für Finanzen zur Verwaltung des Haushalts, der Zahlungsabwicklung und Einnahmen von Steuern und Abgaben. - Jugendamt - Einwohner- und Standesamt <p><u>Externe Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung - Andere Empfangsberechtigte (z.B. Vermieter, Energieversorger) - Auskunftsstelle nach § 118 SGB XII (Datenabgleich) - Bundeszentralamt für Steuern (Kontoabrufverfahren gemäß § 93 Abs. 8 S. 1 Nr. 1 AO) - Beteiligte eines Widerspruchs- und ggf. Klageverfahrens

	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis Herford - Soziale Leistungen - als örtlicher Sozialhilfeträger für Prüfzwecke und Kontrolle des Delegationsnehmers (Stadt Löhne) sowie zur Vertretung in SGB-XII-Rechtsangelegenheiten - Sonstige zu beteiligende Stellen der Kreisverwaltung (z.B. Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt) - Sonstige Leistungsträger nach §§ 12, 18 bis 29 SGB I und sonstige Stellen nach § 35 SGB I - Arbeitgeber / Ausbildungsbetrieb
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	<p>Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.</p>
Speicherdauer bzw. -kriterien:	<p>Die Daten werden für die Dauer des Leistungsbezuges oder solange Ersatz- oder Erstattungsansprüche bestehen, ein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren abhängig ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht (i.d.R. bis zu 10 Jahre nach Beendigung des Leistungsbezuges, bei Unterhaltstiteln, Darlehen, sonstige Forderungen, etc. 10 Jahre nach erfolgter Rückzahlung) gespeichert.</p> <p>Die Fristen beginnen mit rechtswirksamer Feststellung des Fallabschlusses, d.h. zum Beispiel nach dem Eingang einer Verzichtserklärung, nach Bescheid und Ablauf einer Widerspruchsfrist oder Beendigung eines Verwaltungsverfahrens.</p> <p>Ist eine Forderung des Sozialamtes der Stadt Löhne noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.</p> <p><u>Speicherdauer auf der Sozialplattform.de bei dort eingereichten Anträgen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Daten werden nach Übermittlung an die zuständige Fachbehörde aus dem Antragservice der Sozialplattform binnen 10 Minuten vollständig gelöscht. - Zwischengespeicherte Anträge werden 24 Stunden nach der letzten Bearbeitung aus dem Antragservice der Sozialplattform vollständig gelöscht. - Die gelöschten Anträge können noch für einen Zeitraum maximal 6 Wochen aus verschlüsselten Datensicherungen rekonstruiert werden. - Metadaten aus einer User-Session verfallen nach 10 Minuten bei Inaktivität der nutzenden Person. - Metadaten aus dem Antragservice der Sozialplattform werden nach dem Absenden des Antrags innerhalb von 10 Minuten gelöscht. - Der FMS-Session-Cookie, der das eindeutige Identifizierungskennzeichen enthält, wird beim Beenden des Webbrowsers gelöscht.
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p>

	<p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>
<p>Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:</p>	<p>Ein Profiling bzw. eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Löhne findet nicht statt.</p>
<p>Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung</p>	<p>Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Sozialamt der Stadt Löhne beantragt hat oder vom Sozialamt der Stadt Löhne erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet.</p> <p>Jede Veränderung in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen ist dem Sozialamt der Stadt Löhne unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.</p> <p>Bei fehlender Mitwirkung kann das Sozialamt der Stadt Löhne ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind.</p> <p>Auf unrichtige oder unterlassene Angaben beruhende Sozialleistungen sind zu erstatten. Der unberechtigte Bezug derartiger Leistungen kann strafrechtlich verfolgt werden.</p>